

# AMTLICHER TEIL

## MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES

**196**

### Erlass des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Führungslehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vom 10.06.2024

**Inhalt**

- 1 **Grundlage** ..... 1047
- 2 **Einrichtung des Führungslehrganges** ..... 1047
- 3 **Zielstellung des Führungslehrganges und Teilnehmerkreis** ..... 1047
- 4 **Zugangsvoraussetzungen** ..... 1047
- 5 **Bedarfserhebung und Lehrgangsplanung** ..... 1048
- 6 **Anmeldeverfahren** ..... 1048
- 7 **Lehrgangsinhalt und Lehrgangsorganisation** ..... 1048
- 8 **Prüfungskommission** ..... 1048
- 9 **Prüfungen** ..... 1048
- 9.1 **Schriftliche Prüfung** ..... 1048
- 9.2 **Praktische Prüfung als Einsatzübung** ..... 1049
- 9.3 **Mündliche Prüfung als Planübung** ..... 1049
- 9.4 **Prüfung in der Ausbildungslehre als Lehrprobe** ..... 1049
- 10 **Bestehen des Führungslehrganges** ..... 1049
- 11 **Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Lehrgangszertifikat** ..... 1050
- 12 **Gleichstellung** ..... 1050
- 13 **Übertragungsvorbehalt** ..... 1050
- 14 **Übergangsregelung** ..... 1050
- 15 **Inkrafttreten** ..... 1050
- Anlage 1 – Studentafel Führungslehrgang** ..... 1051
- Anlage 2 – Prüfungsniederschrift** ..... 1060

**1 Grundlage**

Auf Grundlage des § 3 ThürFwLAPO (GVBl. 2023 S. 135) erlässt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Regelungen zur Zulassung und Ausgestaltung des Führungslehrganges im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, sowie zu den Prüfungen im Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst.

**2 Einrichtung des Führungslehrganges**

1. An der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) wird ein „Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst“ eingerichtet und durchgeführt.

2. Die grundlegende Lehrgangskapazität beträgt 40 Lehrgangsstellen pro Kalenderjahr. Der Planungsgrundsatz zur Lehrgangsstärke beträgt 20 Teilnehmende je Lehrgang.

**3 Zielstellung des Führungslehrganges und Teilnehmerkreis**

1. Ziel des Lehrganges ist der Befähigungserwerb von hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
  - a. zum Führen von selbständigen taktischen Einheiten der Stärke eines selbständigen Trupps, einer Staffel oder der Stärke einer Gruppe,
  - b. zur Übernahme der „Einsatzleitung“ nach ThürBKG für Einsatzstellen, an denen der Einsatz von Kräften und Mitteln von selbständigen taktischen Einheiten der Stärke eines selbständigen Trupps, einer Staffel oder der Stärke einer Gruppe nach FwDV 100 erforderlich sind oder sich am Einsatzort befinden,
  - c. zum taktisch richtigen Einsatz und der Führung von Teileinheiten der ABC/CBRN-Gefahrenabwehr unterhalb der Zugstärke,
  - d. zur Übernahme der Funktion als Einsatzabschnittsleiter und
  - e. zum Qualifikationserwerb als Ausbilder in der Feuerwehr.
2. Angehörige des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in den Brandschutzdienststellen der Landkreise, kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sowie bei den Landesbehörden stehen den hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen gleich. Ferner stehen hauptamtliche Angehörige nichtöffentlicher Feuerwehren den Angehörigen öffentlicher Feuerwehren gleich.
3. Angehörige des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in den Zentralen Leitstellen können am Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst teilnehmen, sofern es für die Ausübung der Tätigkeit und Erfüllung der Aufgaben als Leitstellendisponent erforderlich ist.

**4 Zugangsvoraussetzungen**

Die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Führungslehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst müssen

1. die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach § 47 ThürFwLAPO oder einen vergleichbaren Qualifikationsstand vorweisen  
oder
2. eine abgeschlossene Ausbildung zur Werkfeuerwehrausbildungsverordnung vom 22. Mai 2015 (BGBl. I S. 830) vorweisen  
oder
3. eine abgeschlossene Weiterbildung zur Disponentin oder zum Disponenten nach Thüringer Verordnung zur Durchführung

zung der Weiter- und Fortbildungen des nichtärztlichen Rettungspersonals (GVBl. 2018, S. 328) in der jeweils gültigen Fassung vorweisen

oder

4. sich im Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes nach § 50 ThürFwLAPO befinden.

Im Falle der Ziffer 4 sind die Regelungen der Rechtsverordnung über die Ausbildung und Prüfung der dem gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst entsprechenden Laufbahngruppe des Landes, in dem die Anwärterin oder der Anwärter die Laufbahnprüfung ablegen soll, zu berücksichtigen. Über Inhalt, Bewertung und Zuständigkeit für die Abnahme der Prüfung zum Führungslehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist das Einvernehmen des Landes, in dem die Anwärterin oder der Anwärter die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ablegen soll, einzuholen.

Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule entscheidet über die Zulassung zum Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst.

## 5 Bedarfserhebung und Lehrgangsplanung

Bis zum 31.03. eines jeden Jahres ist der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule die Zahl der im Folgejahr benötigten Lehrgangspätze durch die Ausbildungsbehörden oder Arbeitgeber zu melden.

Auf Basis der Bedarfsmeldungen erfolgt die konkrete Lehrgangsplanung zum Führungslehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst für das Folgejahr. Entsprechende Lehrgangspätze werden den Ausbildungsbehörden oder Arbeitgebern zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesamtlehrgangsplanes der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.

Aus der Bedarfsmeldung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung eines Lehrgangspatzes.

Übersteigt die Meldezahl der Bedarfserhebung die grundsätzliche Lehrgangspatzkapazität von 20 Lehrgangspätzen je Lehrgang, werden zunächst die Lehrgangspätze nach den Kriterien

1. Ausbildungsbehörde oder Arbeitgeber sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts aus Thüringen,
2. die Teilnahme am Führungslehrgang ist Bestandteil der Laufbahnausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst nach § 50 Abs. 5 ThürFwLAPO, sowie
3. nach der Reihenfolge des Eingangsdatums vergeben.

Die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule entscheidet, ob die überkapazitiven Bedarfsanmeldungen ins übernächste Kalenderjahr verschoben werden oder im Folgejahr erweiterte Lehrgangskapazitäten für den Führungslehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst angeboten werden oder ob die überkapazitiven Bedarfsmeldungen nach den Regelungen der Ziffer 13 bedient werden können.

## 6 Anmeldeverfahren

Auf Basis der zugewiesenen Lehrgangskontingente melden die Ausbildungsbehörden oder Arbeitgeber ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst verbindlich an. Es gilt das Verfahren zur Lehrgangsanmeldung bei der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Die Zugangsvoraussetzungen sind durch die anmeldende Ausbildungsbehörde nachzuweisen.

## 7 Lehrgangsinhalt und Lehrgangsorganisation

Inhalt, Umfang sowie Lernziele des Führungslehrganges im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ergeben sich aus Anlage 1 dieses Erlasses.

Die Regelungen des Zweiten Teils der ThürFwLAPO gelten sinngemäß für den Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst.

## 8 Prüfungskommission

Die Regelungen des § 12 ThürFwLAPO zur Laufbahnprüfung während des Abschlusslehrganges im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst gelten sinngemäß für die Prüfungen im Führungslehrgang. Die vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales nach § 12 Absatz 2 ThürFwLAPO berufenen Personen bilden gleichzeitig die Prüfungskommission für den Führungslehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

## 9 Prüfungen

Zum erfolgreichen Abschluss des Führungslehrganges im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist das Ablegen einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung, sowie eine Lehrprobe erforderlich. Die Prüfungsergebnisse gehen zu gleichen Teilen in die Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Lehrgangsziel nach Nummer 3 erreicht haben.

Schriftliche Prüfungsleistungen können bereits während des Lehrganges abgenommen werden.

### 9.1 Schriftliche Prüfung

Als schriftliche Prüfung sind 3 Prüfungsarbeiten zu den Themenkomplexen

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| a) Rechtsgrundlagen und vorbeugender Gefahrenschutz  | in 3 Unterrichtseinheiten |
| b) Führungslehre, Einsatztaktik und Ausbildungslehre | in 3 Unterrichtseinheiten |
| c) ABC/CBRN-Einsatz Teil 1 Führen von Teileinheiten  | in 1 Unterrichtseinheit   |

anzufertigen.

Für jede Prüfungsarbeit nach den Buchstaben a – c werden der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter vor den Prüfungsterminen Vorschläge für die Prüfungsarbeiten mit Erwartungshorizont vorgelegt. Aus diesen Vorschlägen kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen mit oder ohne Änderungen die jeweils zu bearbeitende Prüfungsarbeit bestimmen.

Für die schriftlichen Prüfungsarbeiten gelten die Bestimmungen der §§ 38 – 40 ThürFwLAPO.

Die schriftliche Prüfung hat bestanden, wer in jeder Prüfungsarbeit mindestens fünf Punkte erreicht hat.

Das Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung wird wie folgt ermittelt:

- a) aus dem Ergebnis der Prüfungsarbeit zu Rechtsgrundlagen und vorbeugender Gefahrenschutz zu 40 Prozent,
- b) aus dem Ergebnis der Prüfungsarbeit zu Führungslehre, Einsatztaktik und Ausbildungslehre zu 40 Prozent,
- c) aus dem Ergebnis der Prüfungsarbeit zu ABC/CBRN-Einsatz Teil 1 Führen von Teileinheiten zu 20 Prozent.

Werden schriftliche Prüfungsarbeiten nicht bestanden, so können diese je einmal wiederholt werden. Der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung.

Werden die zu wiederholenden schriftlichen Prüfungsarbeiten erneut nicht bestanden, so ist der gesamte Führungslehrgang nicht bestanden. Eine erneute Zulassung zum Führungslehrgang ist in diesem Fall erst nach Ablauf von 2 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Erbringens der letzten Prüfungsleistung, zulässig. Die erneute Zulassung von Anwärterinnen und Anwärter, die sich im Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes nach § 50 ThürFwLAPO befinden, kann auch vor Ablauf der Frist von 2 Jahren erfolgen.

## 9.2 Praktische Prüfung als Einsatzübung

Vor einer Prüfungskommission nach § 12 Absatz 4 ThürFwLAPO ist die praktische Prüfung abzulegen. Als Prüfungsaufgabe ist eine Einsatzübung als Gruppenführer im abwehrenden Brandschutz oder der Allgemeinen Hilfe zu absolvieren. Ob eine Einsatzübung als Gruppenführer im abwehrenden Brandschutz oder in der Allgemeinen Hilfe Gegenstand der praktischen Prüfung ist, entscheidet das Los.

Der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission werden durch die zuständige Lehrgangsführerin oder den zuständigen Lehrgangsführer vor den Prüfungsterminen Aufgabenstellungen und Vorschläge zu Einsatzsituationen mit Erwartungshorizont vorgelegt. Aus diesen Vorschlägen bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen mit oder ohne Änderungen die jeweils zu bearbeitende Prüfungsaufgabe.

Die praktische Prüfung hat bestanden, wer mindestens 5 Punkte im Gesamtergebnis erreicht hat.

Ist die praktische Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung.

Wird die praktische Prüfung erneut nicht bestanden, so ist der gesamte Führungslehrgang endgültig nicht bestanden. Eine erneute Zulassung zum Führungslehrgang ist in diesem Fall erst nach Ablauf von 2 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Erbringens der letzten Prüfungsleistung, zulässig. Die erneute Zulassung von Anwärterinnen und Anwärter, die sich im Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes nach § 50 ThürFwLAPO befinden, kann auch vor Ablauf der Frist von 2 Jahren erfolgen.

## 9.3 Mündliche Prüfung als Planübung

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Planübung, welche mit Fragestellungen zum Tätigkeitsfeld einer Gruppenführerin oder eines Gruppenführers ergänzt wird. Insgesamt trägt die Prüfung den Charakter einer mündlichen Prüfung. Sie ist als Einzelprüfung abzulegen und soll einen Zeitrahmen von rund 30 Minuten umfassen. Sie ist vor einer Prüfungskommission nach § 12 Absatz 4 ThürFwLAPO abzulegen.

War in der praktischen Prüfung nach Nummer 9.2 eine Einsatzübung des abwehrenden Brandschutzes zu bearbeiten, so ist in der mündlichen Prüfung als Planübung eine Einsatzsituation der Allgemeinen Hilfe zuzuweisen. War in der praktischen Prüfung nach Nummer 9.2 eine Einsatzübung der Allgemeinen Hilfe zu bearbeiten, so ist in der mündlichen Prüfung als Planübung eine Einsatzsituation des abwehrenden Brandschutzes zuzuweisen.

Der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission werden durch die zuständige Lehrgangsführerin oder dem zuständigen Lehrgangsführer vor den Prüfungsterminen Aufgabenstellungen und Vorschläge zu Einsatzsituationen mit Erwartungshorizont vorgelegt. Aus diesen Vorschlägen bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen mit oder ohne Änderungen die jeweils zu bearbeitende Prüfungsaufgabe.

Die mündliche Prüfung hat bestanden, wer mindestens 5 Punkte im Gesamtergebnis erreicht hat.

Ist die mündliche Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung.

Wird die mündliche Prüfung erneut nicht bestanden, so ist der gesamte Führungslehrgang endgültig nicht bestanden. Eine erneute Zulassung zum Führungslehrgang ist in diesem Fall erst nach Ablauf von 2 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Erbringens der letzten Prüfungsleistung, zulässig. Die erneute Zulassung von Anwärterinnen und Anwärter, die sich im Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes nach § 50 ThürFwLAPO befinden, kann auch vor Ablauf der Frist von 2 Jahren erfolgen.

## 9.4 Prüfung in der Ausbildungslehre als Lehrprobe

Vor einer Prüfungskommission nach § 12 Absatz 4 ThürFwLAPO ist eine Lehrprobe von 20 Minuten Dauer auszuführen.

Der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission werden durch die zuständige Lehrgangsführerin oder dem zuständigen Lehrgangsführer vor den Prüfungsterminen Vorschläge zu Themen der Lehrproben vorgelegt. Aus diesen Vorschlägen bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen mit oder ohne Änderungen die zu bearbeitenden Themen für die Lehrprobe. Das Thema der Lehrprobe wird im Losverfahren den Lehrgangsteilnehmerinnen oder den Lehrgangsteilnehmern zugewiesen und durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission rechtzeitig, in der Regel sieben bis zehn Tage vor dem Tag, an dem die Prüfung abgelegt werden soll, schriftlich bekannt zu geben.

Die Prüfung in der Ausbildungslehre als Lehrprobe hat bestanden, wer mindestens 5 Punkte im Gesamtergebnis erreicht hat.

Ist die Prüfung in der Ausbildungslehre als Lehrprobe nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung.

Wird die Prüfung in der Ausbildungslehre (Lehrprobe) erneut nicht bestanden, so ist der gesamte Führungslehrgang endgültig nicht bestanden. Eine erneute Zulassung zum Führungslehrgang ist in diesem Fall erst nach Ablauf von 2 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Erbringens der letzten Prüfungsleistung, zulässig. Die erneute Zulassung von Anwärterinnen und Anwärter, die sich im Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes nach § 50 ThürFwLAPO befinden, kann auch vor Ablauf der Frist von 2 Jahren erfolgen.

## 10 Bestehen des Führungslehrganges

Die Prüfungskommission ermittelt das erreichte Ergebnis des Führungslehrganges aufgrund der während des gesamten Lehrganges erbrachten Prüfungsergebnisse. Über die Ermittlung ist eine Niederschrift nach Muster der Anlage 2 anzufertigen, die von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und mindestens einer weiteren Vertreterin oder eines weiteren Vertreters der Prüfungskommission zu unterzeichnen und zur Prüfungsakte zu nehmen ist.

Der Führungslehrgang ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens 5 Punkte beträgt.

### **11 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Lehrgangszertifikat**

Die Ergebnisse der Prüfungen des Führungslehrgangs im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst werden am Ende des Lehrgangs unter Verwendung des Musters der Anlage 2 durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission schriftlich bekanntgegeben.

Ferner wird das erfolgreiche Bestehen des Führungslehrganges im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst durch ein Zertifikat der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule bestätigt.

### **12 Gleichstellung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Erlass gelten jeweils für alle Geschlechter und auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

### **13 Übertragungsvorbehalt**

Die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule behält sich im Ausnahmefall und im Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vor, die Durchführung der Ausbildung nach Anlage 1 ganz oder teilweise auf andere für die Feuerwehrausbildung geeignete Einrichtungen durch gesonderten Vertrag zu übertragen.

Die Aufgaben der Prüfungskommission und die Durchführung der Prüfungen nach den Ziffern 9.2 bis 9.4 können nicht übertragen werden.

### **14 Übergangsregelung**

Für das Lehrgangsjahr 2025 wird als Stichtag der Bedarfserhebung und Lehrgangsplanung nach Ziffer 5 der 30.09.2024 festgelegt.

### **15 Inkrafttreten**

Der Erlass tritt am 01.08.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.07.2029 außer Kraft.

Erfurt, den 10.06.2024

Dirk Behnisch  
stellvertretender Abteilungsleiter

**Anlage 1 – Stundentafel Führungslehrgang**

Zu 7

Inhalte, Umfang und Lernzielkatalog

<b>Ausbildungs- einheit</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Lernziel</b>	<b>UE</b>
			T/P
Lehrgangs- organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation</li> <li>- Stundenplan</li> <li>- Lernziele</li> <li>- Auswertung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einweisung in den Ablauf des Lehrgangs, sowie den Ablauf und die Wertung der Prüfungsleistungen</li>   <li>- Auswertung des Lehrgangs und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse</li> </ul>	4/0
<b>Rechtsgrund- lagen</b>			
Brandschutz und Einsatzrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständigkeiten</li> <li>- Handlungsgrundlagen</li> <li>- Rechte und Pflichten des Einsatzleiters</li> <li>- Rechte und Pflichten der Bürger</li> <li>- Strukturen des abwehrenden Brandschutzes</li> <li>- Führungs- und Fachkräfte der Landkreise und des Landes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation des Feuerwehrwesens wiedergeben können</li> <li>- Gesetzliche Grundlagen des Feuerwehreinsatzes wiedergeben können</li> </ul>	8/0
Verwaltungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzberichte</li> <li>- Gebührenrecht</li> <li>- Gefahrenbegriffe</li> <li>- Regelung zur Amtshilfe</li> <li>- Gegenseitige Hilfe</li> <li>- Amtsermittlungsgrundsatz</li> <li>- Vollstreckungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsrechtliche Themenbereiche für die Tätigkeit als Gruppenführer oder Einsatzleiter kennen und wiedergeben können</li> </ul>	8/2
Katastrophen- und Zivilschutzrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Grundlagen Katastrophen- und Zivilschutz</li> <li>- Aufstellung und Leistungsspektrum der Katastrophenschutz- einheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturen, Zuständigkeiten, Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes und deren rechtliche Grundlagen wiedergeben können</li> <li>- Aufstellung und Leistungsspektrum der Einheiten des Katastrophenschutzes wiedergeben können</li> <li>- Integration von Bundesfahrzeugen kennen</li> </ul>	4/0

Unfallverhütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallverhütungs- vorschriften</li> <li>- Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen</li> <li>- Verantwortlichkeiten</li> <li>- Versicherte Personen</li> <li>- Versicherte Tätigkeiten</li> <li>- Maßnahmen nach Unfällen</li> <li>- Einsatzstellenhygiene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und die Verantwortung des Einheitsführers kennen und erklären können</li> <li>- Bedeutung der Einsatzstellenhygiene kennen und Maßnahmen ableiten können</li> </ul>	7/0
Normung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DIN-Normen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung der Normung und ihre Einsatzrelevanz kennen</li> </ul>	2/0
<b>Führungslehre</b>			
Führungssystem / Führungs- organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungssystem</li> <li>- Führungsgrundsätze</li> <li>- Bedeutung, Gliederung und Umfang der Einsatzleitung</li> <li>- Aufgaben der Führungskräfte</li> <li>- Führungsstufen</li> <li>- Führungseinheiten</li> <li>- Führungsebenen</li> <li>- Befehlsstellen</li> <li>- Fachberater</li> <li>- Verbindungspersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zusammenhänge des Führungssystems erklären können</li> <li>- Die Führungsstufen kennen und den Einheiten zuordnen können</li> <li>- Führungs- und Befehlsstruktur innerhalb einer Gruppe / eines Zuges wiedergeben können</li> <li>- Gliederung und Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung in verschiedenen Einsatzsituationen wiedergeben können</li> <li>- Den Führungsstab und Aufgaben der Sachgebiete kennen</li> </ul>	5/0
Führungsmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten von Führungsmitteln</li> <li>- Lageinformation</li> <li>- Lagedarstellung</li> <li>- Einsatzdokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten der Führungsmittel kennen und anwenden können</li> </ul>	4/2
Führungsvorgang	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung und Leitung</li> <li>- Aufgaben des Gruppenführers von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Schadensort</li> <li>- Bedeutung der Elemente des Führungsvorgangs</li> <li>- Erkundungsgrundsätze</li> <li>- Beurteilungskriterien</li> <li>- Taktikvarianten/-regeln</li> <li>- Führung Einsatzabschnitt</li> <li>- Abschließende Maßnahmen</li> <li>- Meldungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungsvorgang, sowie Aufgaben des Einheitsführers, des Führungsassistenten und des Melders erklären und wiedergeben können</li> </ul>	6/0

Lageerkundung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lageerkundung an Gebäuden</li> <li>- Lageerkundung an Kraftfahrzeugen</li> <li>- Befragung von Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus der Vielzahl von Eindrücken und Informationen die einsatzrelevanten Faktoren zielgerichtet erkunden und selektieren können</li> </ul>	0/10
Gefahren an der Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenmatrix</li> <li>- Verhalten bei Gefahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahren selbständig erkennen, beurteilen und Schutzmaßnahmen veranlassen, sowie überwachen können</li> </ul>	6/0
Brand- und Löschlehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrennungsvorgang</li> <li>- Explosionen</li> <li>- Begriffsbestimmungen</li> <li>- Gefahren durch Rauch</li> <li>- Brandausbreitung</li> <li>- Branderscheinungen</li> <li>- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von Löschmitteln</li> <li>- Löschmittelberechnungen</li> <li>- Chancen und Risiken des Schaumeinsatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Grundlage erweiterter Kenntnisse über den Verbrennungsvorgang die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Löschmitteln aus taktischen Gesichtspunkten beurteilen</li> </ul>	8/0
Planübungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planübungen</li> <li>- Allgemeine Hilfe</li> <li>- Brandbekämpfung</li> <li>- GAMS-Einsatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Führungsvorgang beherrschen und auf andere Einsatzsituationen übertragen können</li> </ul>	0/24
PSNV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belastende Ereignisse</li> <li>- Herausforderungen im Einsatzdienst</li> <li>- PSNV-Strukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belastungs- und Stresssituationen erkennen</li> <li>- Maßnahmen zur Minimierung von Belastungen kennen</li> <li>- Strukturen der PSNV kennen</li> </ul>	4/0
Menschenführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungspersönlichkeit</li> <li>- Führungsstile</li> <li>- Grundlagen der Kommunikation</li> <li>- Grundlagen der Führung</li> <li>- Motivation und Verfahren zum Anleiten und Fördern von Mitarbeitern</li> <li>- Konflikte- und Eskalationsstufen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungsstile wiedergeben können</li> <li>- Stellenwert und Bedeutung des Menschen als Teil der Organisation kennen</li> <li>- Psychologische Grundlagen kennen</li> <li>- Bedeutung und Auswirkungen der Kommunikation, sowie Grundlagen der Gesprächsführung erklären können</li> <li>- Motivationsarten bewerten können</li> <li>- Grundlage der Teambildung erklären und Verfahren zur Förderung selbständig anwenden können</li> <li>- Konflikte erkennen und erklären wie Verhaltensänderungen herbeigeführt werden können</li> </ul>	24/0

Brandursachen- ermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei an Brandeinsatzstellen</li> <li>- Zuständigkeiten</li> <li>- Polizeiliche Fragestellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten der Brandursachenermittlung im Brandeinsatz wiedergeben können</li> </ul>	3/0
<b>Einsatztaktik</b>			
Fahrzeug- und Gerätekunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Löschgruppenfahrzeuge</li> <li>- Hubrettungsfahrzeuge</li> <li>- Rüst- und Gerätewagen</li> <li>- Funktechnik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einweisung in die Ausbildungsfahrzeuge und Kommunikationstechnik der Ausbildungseinrichtung</li> </ul>	0/5
Auswahl des Fahrzeug- standortes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positionierung des Einsatzfahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Abhängigkeit der Einsatzsituation den Standort des Einsatzfahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum taktisch richtig und sicher auswählen können</li> </ul>	0/3
Einsatzübungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Hilfe</li> <li>- Brandbekämpfung</li> <li>- GAMS-Einsatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Taktische Einheiten bis zur Stärke einer Gruppe selbständig und fachlich richtig in verschiedenen Einsatzsituationen führen können</li> <li>- Die Aufgaben eines Führungsassistenten oder des Melders wahrnehmen</li> </ul>	0/30
Umgang mit Tieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben der Feuerwehr im Zusammenhang bei Einsätzen mit Tieren</li> <li>- Tier-/Natur-/Artenschutz</li> <li>- Jagdrecht</li> <li>- Umgang mit Nutztieren</li> <li>- Umgang mit Wildtieren</li> <li>- Umgang mit Haustieren</li> <li>- Umgang mit Exoten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Verhaltensweisen beim Umgang mit Tieren im Feuerwehreinsatz, sowie Rechtsquellen kennen</li> <li>- Gefahren bei Feuerwehreinsätzen, die von Tieren ausgehen einschätzen und Einsatzmaßnahmen ableiten können.</li> </ul>	3/5
Taktische Ventilation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten von Lüftern</li> <li>- Risiken der Belüftung</li> <li>- Rauchfreihaltung von Rettungswegen</li> <li>- Einsatztaktik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachteile von Lüftern kennen</li> <li>- Risiken der taktischen Ventilation kennen</li> <li>- Be- und Entlüftungsgeräte taktisch richtig einsetzen können</li> </ul>	2/3
Vegetations- brände	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenlage</li> <li>- Lageerkundung</li> <li>- Einsatztaktik</li> <li>- Einsatzstellenorganisation</li> <li>- Kräfte und Mitteleinsatz</li> <li>- Löschwasserversorgung</li> <li>- Logistik</li> <li>- Hubschraubereinsatz</li> <li>- Katastrophenschutzlager</li> <li>- Zusammenwirken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der Vegetationsbrandbekämpfung kennen und wiedergeben können</li> </ul>	5/0

Schornsteinbrände	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ursachen</li> <li>- Lageerkundung</li> <li>- Einsatztaktik</li> <li>- Aufgaben der Trupps</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzmaßnahmen bei Schornsteinbränden kennen und wiedergeben können</li> </ul>	1/0
Unfälle mit Kraftfahrzeugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktive Sicherheitssysteme</li> <li>- passive Sicherheitssysteme</li> <li>- Batteriemangement</li> <li>- Glasmanagement</li> <li>- Rettungskarten</li> <li>- eCall</li> <li>- KBA-Auskunft</li> <li>- App-Auskünfte und Datenbanksysteme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugangs-, Erkundungs- und Sicherungsmöglichkeiten, sowie den Umgang mit aktiven und passiven Sicherheitseinrichtungen kennen und wiedergeben können</li> </ul>	2/0
Alternative Antriebe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hybridtechnik</li> <li>- Elektrofahrzeuge</li> <li>- Gasbetriebene Fahrzeuge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderheiten und Einsatzmaßnahmen bei Unfällen und Bränden im Zusammenhang mit alternativen Antrieben wiedergeben können</li> </ul>	2/0
Einsätze im Bereich von Bahnanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DB Notfallmanagement</li> <li>- Verhalten im Gleisbereich</li> <li>- Informationsgewinnung</li> <li>- Einweisung in Umgang mit Schienenfahrzeugen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit den EVU und EIU kennen und wiedergeben können</li> <li>- Besonderheiten im Einsatz mit Schienenfahrzeugen kennen und wiedergeben können</li> </ul>	2/6
Löschwasserförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Löschwasserförderung über lange Wegestrecken</li> <li>- Löschwasserbeförderung durch Fahrzeuge mit Wassertank</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Faktoren, die die Förderung über lange Wegestrecken beeinflussen, erklären und beurteilen können</li> <li>- Löschwasserförderstrecken und Pendelverkehr berechnen und ermitteln können</li> </ul>	5/3
Fernmeldebetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrangstufen</li> <li>- Kommunikationsmittel</li> <li>- Befehlsstellen</li> <li>- Kommunikation</li> <li>- Kommunikationsplan</li> <li>- Kanal- und Rufgruppenmanagement</li> <li>- Repeater und Gateway</li> <li>- Fernmeldeskizze</li> <li>- Statusmeldungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Funkbetrieb die Bedeutung von Vorrangstufen und Nachrichtenarten anwenden können</li> <li>- Fernmeldemittel gemäß ihrer taktischen Bedeutung richtig anwenden können</li> <li>- Fernmeldetaktik anwenden können</li> <li>- Funktion eines Führungsassistenten übernehmen können</li> </ul>	6/2
Gefahrgutersteinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GAMS-Regel</li> <li>- Einsatzgrundsätze</li> <li>- Kennzeichnung</li> <li>- Informationsgewinnung</li> <li>- Lage- und Gefahrenbeurteilung</li> <li>- Messgeräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzmaßnahmen im ABC-/CBRN-Einsatz bis zum Eintreffen von Facheinheiten erklären können</li> </ul>	4/2

Aktuelle Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technische und taktische Neuentwicklungen</li> <li>- Landeskonzptionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle Themen und Neuentwicklungen im Feuerwehrwesen kennen und wiedergeben können</li> </ul>	2/0
<b>Vorbeugender Gefahrenschutz</b>			
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Grundlagen</li> <li>- Einordnung in den Brandschutz</li> <li>- Maßnahmenkomplexe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Grundlagen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz kennen</li> <li>- Maßnahmenkomplexe kennen und wiedergeben können</li> </ul>	1/0
Anlagentechnischer Brand- und Gefahrenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandmeldeanlagen</li> <li>- Brandbekämpfungsanlagen</li> <li>- Gefahrenmeldeanlagen</li> <li>- Rauchwarnmelder</li> <li>- Feuerwehraufzüge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Umgang mit Brandmeldeanlagen beherrschen</li> <li>- Bedeutung, Wirkungsweisen, Einsatzgrenzen und einsatztaktische Maßnahmen von Brandbekämpfungsanlagen kennen</li> <li>- Gefahrenmeldungen einschätzen können</li> </ul>	3/5
Baulicher Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauordnungsrecht</li> <li>- Baustoffe</li> <li>- Bauteile</li> <li>- Brandwände</li> <li>- Brand- und Rauchabschnitte</li> <li>- Feuerwiderstände</li> <li>- Gebäudeklassen</li> <li>- Rettungswege</li> <li>- Rettungshöhen</li> <li>- Sonderbauten</li> <li>- Zu- und Durchfahrten</li> <li>- Aufstellflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderungen an Baustoffe und Bauteile kennen</li> <li>- Im Rahmen der Lageerkundung Gebäudeklassen erkennen und Rückschlüsse auf die Standfestigkeit, sowie bauliche Brandschutzeinrichtungen ziehen können und Rettungsmöglichkeiten einschätzen können</li> </ul>	5/0
Organisatorischer Brand- und Gefahrenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alarm- und Einsatzplanung</li> <li>- Alarm- und Ausrückeordnung</li> <li>- Ermittlungs- und Richtwertverfahren</li> <li>- Feuerwehrplan</li> <li>- Feuerwehreinsatzplan</li> <li>- Notfallpläne</li> <li>- Sonderschutzpläne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Alarm- und Einsatzplanung kennen</li> <li>- Rechtliche Grundlagen wiedergeben können</li> <li>- Feuerwehrpläne und Feuerwehreinsatzpläne anwenden können</li> </ul>	5/3
Ökologischer Brand- und Gefahrenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Löschwasserrückhaltung</li> <li>- mobile Rückhaltesysteme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notwendigkeit der Löschwasserrückhaltung kennen</li> <li>- einfache Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung selbständig durchführen können</li> </ul>	2/2

Löschwasser- versorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Grundlagen</li> <li>- Trinkwasserschutz</li> <li>- unabhängige und abhängige Löschwasserversorgung</li> <li>- Plan der Löschwasserversorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der Löschwasserversorgung kennen</li> <li>- Maßnahmen zum Trinkwasserschutz kennen</li> </ul>	2/0
Brandsicherheits- wachdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und Befugnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und Befugnisse der Brandsicherheitswache wiedergeben können</li> </ul>	2/3
Energie- und Gasversorgungs- anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ursachen für Gasaustritte</li> <li>- Verhaltensmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhaltensmaßnahmen bei Austritt von brennbaren Gasen kennen</li> </ul>	2/0
<b>Ausbilder in der Feuerwehr</b>			
Rechtsgrund- lagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ThürBKG</li> <li>- ThürFwOrgVO</li> <li>- FwDV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen auf welchen gesetzlichen Vorgaben die Ausbildung der Feuerwehren beruht</li> </ul>	3/0
Grundlagen des Ausbildens	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbilder</li> <li>- Grundlagen des Lernens</li> <li>- Gedächtnisleistung</li> <li>- Lernziele und -inhalte</li> <li>- Ausbildungsmethoden</li> <li>- Einsatz von Medien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderungen an Einsatzkräfte kennen und daraus resultierende Besonderheiten für die Ausbildung erklären können</li> <li>- Motivationsbeeinflussende Faktoren und deren Wirkung im Unterrichtsgeschehen erklären können</li> <li>- Unterrichtsbeeinflussende Strukturen und Faktoren, sowie deren Zusammenhänge und Abhängigkeiten erklären können</li> </ul>	11/0
Lehrgangs- und Unterrichtsge- staltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsvorbereitung</li> <li>- Lehrplangestaltung</li> <li>- Kommunikations- und Rhetorikübungen</li> <li>- Lehrübungen</li> <li>- Nachbesprechung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktische Abhängigkeiten und Zusammenhänge der in den Feuerwehr-Dienstvorschriften geforderten Ausbildungseinheiten erklären und anwenden können</li> <li>- Auf Grund vorgegebener Lernziele und zu erreichender Kompetenzen für bestimmte Zielgruppen den Unterricht methodisch und didaktisch sinnvoll planen, gestalten und durchführen können</li> </ul>	0/22

<b>Führen von Teileinheiten im ABC-Einsatz</b>			
Grundlagen des ABC-Einsatzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Taktik des ABC Einsatzes nach FwDV 500</li> <li>- Einsatzvorbereitung</li> <li>- Einsatzabwicklung</li> <li>- Einsatznachbereitung</li> <li>- Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von taktischen ABC-Einheiten</li> <li>- Einsatztaktik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die für ABC-Einsätze der Feuerwehr geltenden Richtlinien erklären können</li> </ul>	5/0
Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrengruppen</li> <li>- Beurteilungswerte</li> <li>- Taktik bei Einsätzen mit chemischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIC</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatztaktiken bei Einsätzen mit chemischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie anwenden können</li> </ul>	2/0
Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko- und Gefahrengruppen</li> <li>- Beurteilungswerte</li> <li>- Taktik bei Einsätzen mit biologischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatztaktiken bei Einsätzen mit biologischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie anwenden können</li> </ul>	1/0
Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrengruppen</li> <li>- Beurteilungswerte</li> <li>- Grundlagen der Eigenschaften radioaktiver Stoffe und deren Strahlung zur Beurteilung bestehender Gefahren</li> <li>- Biologische Wirkung der Strahlung</li> <li>- Taktik bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen nach FwDV 500 Teil IIA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatztaktiken bei Strahlenschutzinsätzen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie anwenden können</li> </ul>	5/0
Informationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht zu Mitteln der stoffspezifischen Informationsgewinnung</li> <li>- Praktischer Einsatz von Mitteln zur Informationsgewinnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationssysteme unterschiedlicher Art für ABC-Einsätze selbstständig und gezielt nutzen und erhaltene Informationen auswerten und können</li> </ul>	1/0
Fahrzeug- und Gerätekunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der ABC-Fahrzeuge und ihrer Ausrüstung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Taktische Einsatzwerte von ABC-Einsatzfahrzeugen erklären können</li> </ul>	1/2

Messen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der Mess-, Nachweis- und Spürausstattung</li> <li>- Messtaktik</li> <li>- Wetterparameter</li> <li>- Ausbreitungsmodelle</li> <li>- Festlegung der Messorte und von Messrastern</li> <li>- Erteilung von Spür- und Messaufträgen</li> <li>- Veranlassung von Probenahmen</li> <li>- Festlegung von Probenahmerastern</li> <li>- Interpretation, Dokumentation und Weitermeldung von Mess- und Spüresultaten sowie Proben</li> <li>- Kennzeichnung, Überwachung und Darstellung kontaminierter Bereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstständig und fachlich richtig Messergebnisse auf geeignete Art und Weise zielgerichtet beschaffen, zusammenfassen, bewerten und weitergeben können sowie geeignete Maßnahmen daraus ableiten können</li> </ul>	2/5
Planübungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erworbene Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen lagebezogen und taktisch richtig anwenden können</li> </ul>	3/0
Einsatzübungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erworbenen Kenntnisse lagebezogen im Rahmen von komplexen Einsatzübungen richtig anwenden können</li> </ul>	9/0
<b>Leistungs-nachweise</b>			
Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Prüfungen</li> <li>- Praktische Prüfung</li> <li>- Mündliche Prüfung</li> <li>- Prüfung Ausbildungslehre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsgrundlagen und Vorbeugender Gefahrenschutz</li> <li>- Führungslehre und Einsatztaktik</li> <li>- ABC-Einsatz</li> <li>- Einsatzübung als Gruppenführer</li> <li>- Planübung als Gruppenführer, sowie mündliche Erläuterung</li> <li>- Durchführung einer Unterrichtseinheit</li> </ul>	<p>3/0</p> <p>3/0</p> <p>1/0</p> <p>0/20</p> <p>0/20</p> <p>16/0</p>
<b>Gesamt</b>			<b>215/179</b>

**Anlage 2 - Prüfungsniederschrift**

Zu 10

**Prüfung im Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst**

Der/Die \_\_\_\_\_  
Dienstgrad Name Geburtsdatum

wurde vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung ermittelt sich:

	1	2	3	4	5
Prüfungsteil	Bewertung Prüfungsarbeit	Anteil	Bewertung	Anteil an Gesamtbewertung	Ergebnis
Prüfungsarbeit Rechtsgrundlagen und Vorbeugender Gefahrenschutz		40 v.H.	(Summe Bewertung aus Spalte 1 und ihrem jeweiligen Anteil nach Spalte 2)	25 v.H.	
Prüfungsarbeit Führungslehre, Einsatztaktik und Ausbildungslehre		40 v.H.			
Prüfungsarbeit ABC/CBRN-Einsatz Teil 1 Führen von Teileinheiten		20 v.H.			
Praktische Prüfung als Einsatzübung				25 v.H.	
Mündliche Prüfung als Planübung und Erläuterung				25 v.H.	
Ausbildungslehre, Lehrprobe				25 v.H.	
Gesamtergebnis					(Summe der vier Ergebnisse)

Die Prüfung im Führungslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst ist bestanden/nicht bestanden.<sup>1</sup>

Die Qualifikation „Führen von Teileinheiten im ABC-Einsatz“ wird zuerkannt.

Die Qualifikationen „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß FwDV2 und „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 – Truppausbildung“ werden zuerkannt.

Bad Köstritz, [Datum]

[Siegel]

\_\_\_\_\_  
 [Name] Vorsitz Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
 [Name] Mitglied der Prüfungskommission

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes Streichen